

# Sekundarstufe I



## 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I (9. bis 11. Schuljahr)

Die Sekundarstufe I ist in drei Anforderungsniveaus gegliedert:

### Anforderungsniveau Sek B (Basisanforderungen)

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit Grund- oder Basisansprüchen vor. Die Sek B dauert drei Jahre.

### Anforderungsniveau Sek E (Erweiterte Anforderungen)

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit erhöhten Berufsanforderungen (mit/ohne Berufsmatur) vor. Im Einzelfall ist ein Übertritt ins Gymnasium möglich. Die Sek E dauert drei Jahre.

### Letztes (11.) Schuljahr der Volksschule

Das 11. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf die individuellen Begabungen und bereitet gezielt auf das Berufsleben vor. Im letzten Quartal der 2. Klasse der Sekundarschule findet das Standortgespräch statt. Es werden die verbindlichen Zielvereinbarungen für das 11. Schuljahr festgelegt.

### Abschluss der obligatorischen Volksschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Volksschule das Abschlusszertifikat. Es gibt Auskunft über die erreichten Leistungen.

### Anforderungsniveau Sek P (Progymnasium, hohe Anforderungen)

Die Sek P dauert zwei Jahre. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den Übertritt in das Gymnasium vor. Dieses schliesst nach vier Jahren mit der gymnasialen Maturität ab und dient der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.



# Verantwortlichkeiten



## Schule/Lehrpersonen

Die Schule und ihre Lehrpersonen sorgen für einen geordneten Schulbetrieb, ein förderliches Lernklima, die Wissensvermittlung, die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sowie den Diensten/Fachstellen des Kantons.

## Eltern

Die Eltern sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule ihrer Kinder zusammen. Sie halten die Kinder an, die Regeln und Weisungen ihrer Schule einzuhalten, die Hausaufgaben zu erledigen und den Unterricht lückenlos zu besuchen. Die Teilnahme der Eltern an Informationsanlässen der Schule wird erwartet. Wenn es die Umstände erfordern, nehmen die Eltern von sich aus Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.

## Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, elf Volksschuljahre zu besuchen. Sie halten die Regeln und Weisungen der Schule für das Zusammenleben ein. Sie befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie besuchen den Unterricht lückenlos.

Detaillierte Auskünfte über die Schule vor Ort kann Ihnen die Schulleitung erteilen.

## Die Volksschule im Überblick



### Weitere Informationen

Lehrpersonen und Schulleitungen  
Volksschulamt Solothurn

Unter [www.vsa.so.ch](http://www.vsa.so.ch) sind abrufbar:  
– Flyer in verschiedenen Sprachen  
– ausführliche Broschüre in Deutsch



### Volksschulamt

St. Urbangasse 73  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 29 37  
[vsa@dbk.so.ch](mailto:vsa@dbk.so.ch)  
[www.vsa.so.ch](http://www.vsa.so.ch)

# Willkommen

## an den **Solothurner** Volksschulen

Die Volksschule des Kantons Solothurn hat die anspruchsvolle Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen elementares Wissen und Können zu vermitteln und sie in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, braucht die Schule die Unterstützung der ganzen Gesellschaft. Die gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist wichtig für den Schulerfolg und die Entwicklung des Kindes.

Meine besten Wünsche begleiten die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die schulische und berufliche Zukunft.

Andreas Walter



Vorsteher Volksschulamt



# Wissenswertes

## über **Solothurner** Schulen

Jedes Kind hat das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Die Schulpflicht dauert elf Jahre. Das Schuljahr beginnt im August. Das Unterrichtsangebot ist für Mädchen und Knaben gleich.

Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Gemeinden und Eltern. Alle Schulen im Kanton Solothurn sind geleitete Schulen.

Für Schülerinnen und Schüler, die ergänzend zum Regelunterricht Unterstützung brauchen, stehen die Angebote der Speziellen Förderung zur Verfügung.

# Primarstufe



## 1. und 2. Klasse Kindergarten

(1. und 2. Schuljahr)

Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Die Kinder treten nach dem vollendeten vierten Lebensjahr ein. Die Eltern können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden soll. Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen.

Im Kindergarten lernt das Kind spielerisch

- seinen Erfahrungs- und Lebensbereich erweitern
- selbständig werden
- sich in einer Gruppe Gleichaltriger bewegen
- selber etwas zur Gemeinschaft beitragen

Nach dem Kindergarten treten die Kinder über in die 1. Klasse der Primarschule. Der Übergang wird von Kindergarten, Primarschule und Eltern begleitet.



## 1. bis 6. Klasse der Primarschule

(3. bis 8. Schuljahr)

Die Primarschule

- dauert sechs Jahre
- schafft Grundlagen für zielgerichtetes Lernen
- fördert die individuellen geistigen, musischen und körperlichen Fähigkeiten
- fördert und fordert die Gemeinschaftsbildung
- fördert und fordert selbständiges und eigenverantwortliches Handeln

Als erste Fremdsprache wird ab der 3. Klasse der Primarschule Französisch unterrichtet, als zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse Englisch.

Die Leistungen in den Fächern werden benotet und im Zeugnis festgehalten. Die Leistungen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten werden bewertet und im Zeugnis eingetragen. Die Primarschule kennt keine Promotionsbedingungen. Die Kinder werden automatisch in die nächsthöhere Klasse befördert.

Das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I ist kantonal geregelt.

# Schullaufbahnen auf einen Blick

Der Kanton Solothurn stellt ein vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung, damit Kinder und Jugendliche sich gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen entwickeln können. Die unten stehende Grafik vermittelt einen Überblick.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen steht bedarfsweise ein sonderpädagogisches Angebot zur Verfügung.

Schuljahr 16	Tertiärstufe: Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, (ETH/EPFL)			Tertiärstufe
Schuljahr 15	Berufsmaturitätsausbildung lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität	Gymnasium	Sekundarstufe II
Schuljahr 14				
Schuljahr 13	Berufliche Grundbildung 2, 3 oder 4 Jahre			
Schuljahr 12	Brückenangebote			
Ende der obligatorischen Schule				
Schuljahr 11	3. Klasse	Sek B + E	Sek P	Sekundarstufe I
Schuljahr 10	2. Klasse			
Schuljahr 9	1. Klasse			
Schuljahr 8	6. Klasse	Primarschule		Primarstufe
Schuljahr 7	5. Klasse			
Schuljahr 6	4. Klasse			
Schuljahr 5	3. Klasse			
Schuljahr 4	2. Klasse			
Schuljahr 3	1. Klasse			
Schuljahr 2	2. Klasse	Kindergarten		
Schuljahr 1	1. Klasse			